

Hausordnung

des Familienzentrums Katharinenstraße



1. Die Aufnahme Ihres Kindes
 - 1.1 Aufnahmekriterien
 - 1.2 Dokumentationen und Nachweise
 - 1.3 Wie gehen wir mit Ihren Daten um?
 - 1.4 Parkraum
2. Alltag in der Kindertagesstätte
3. Verpflegung in der Kindertagesstätte
4. Umgang mit Krankheiten
5. Wann sind wir für Sie da?
6. Kosten

1. Die Aufnahme Ihres Kindes

Die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung kann ganzjährig erfolgen. Voraussetzung hierfür ist ein zu belegender Betreuungsplatz. Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der Rahmenstruktur der Einrichtung und den Vergabekriterien.

1.1 Aufnahmekriterien

Für die Vergabe des Platzes sind entscheidend:

- das Alter des Kindes entsprechend der Gruppenstrukturen
 - ob bereits Geschwisterkinder in der Kita betreut werden
 - soziale Dringlichkeit für die Betreuung und der Betreuungsbedarf
 - dass der Lebensmittelpunkt des Kindes in der Stadt Münster liegt
- Die Vergabekriterien sind in der Wichtigkeit als gleichwertig zu sehen.

1.2 Dokumentationen und Nachweise

Damit am ersten Tag der Betreuung die Aufnahme stattfinden kann, benötigt Ihr Kind folgende Nachweise:

- ein Attest, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Erkrankungen ist (dies darf nicht älter als drei Wochen sein)
- das U-Heft
- der Nachweis über den Impfstatus Ihres Kindes (Formular des Gesundheitsamtes, sowie eine Kopie des Impfpasses)

Sollte eine Bescheinigung nicht vorgelegt werden können, bitten wir Sie Ihren Kinderarzt aufzusuchen, um das fehlende Dokument mitbringen zu können. Bis zur Vorlage der Betreuung kann keine Betreuung erfolgen.

Bitte achten Sie darauf, nach der Aufnahme der #Betreuung die medizinischen Vorsorgedaten Ihres Kindes bei uns aktuell zu halten. Hierzu reicht eine erneute Kopie des Impfausweises oder die Kopie der Unterlagen zu nachfolgenden U-Untersuchungen.

Mit dem Betreuungsvertrag haben Sie uns mitgeteilt, ob Sie eine Bildungsdokumentation für Ihr Kind wünschen.

Sie können die Portfolios gerne zu jeder Zeit einsehen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dieses aus datenschutzrechtliche Gründen nicht öffentlich aufbewahren. Die Daten, die für die Bildungsdokumentation erhoben werden, werden Ihnen beim Verlassen der Einrichtung ausgehändigt und nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Daten, die Ihr Kind betreffen und nicht aus Abrechnungsgründen erhalten bleiben müssen, nach dem Ende der Betreuungszeit vernichtet werden.

Bei der Aufnahme Ihres Kindes geben Sie uns bitte folgende Daten bekannt:

- abholberechtigte Personen und ihre Erreichbarkeit (Ihr Kind wird nur abholberechtigter Personen mitgegeben. Sollte der Abholer uns zwar von Ihnen benannt worden, uns aber unbekannt sein, muss er sich ausweisen. Minderjährigen Abholern händigen wir Ihr Kind nicht aus.)
- Vorlieben und Abneigungen Ihres Kindes (Essen, Schlafen oder den Tagesrhythmus betreffend)

- Besondere Bedarfe Ihres Kindes (Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Erkrankungen, Medikamenteneinnahme)
- Ob Ihr Kind in der Einrichtung fotografiert werden darf (Formular)
- Ob Bilder und Bastelarbeiten Ihres Kindes in der Einrichtung ausgehändigt werden dürfen (Formular).

Sollte Ihr Kind durch das Kita-Personal Medikamente erhalten müssen, benötigen wir eine ärztliche Verordnung mit dem Namen des Medikamentes und der genauen Dosierung. Ebenfalls benötigen wir eine Entbindung von der Haftung für den Fall, dass Komplikationen auftreten (Formular).

Ohne diese Vorkehrungen werden wir keine Medikamente austeilten, auch nicht im akuten Notfall. Die Freiverkäuflichkeit der Medikamente ist hier nicht entscheidend. Alle Mitarbeiter sind in den Maßnahmen der „Erste Hilfe“ geschult und werden entsprechend dieser Vorgabe handeln.

1.3 Wie gehen wir mit Ihren Daten um?

Der Umgang mit Ihren Daten richtet sich nach der kirchlichen Datenschutzverordnung. Um die Sicherheit der Daten Ihrer Familie zu gewährleisten, werden wir einige zusätzliche Einverständniserklärungen von Ihnen benötigen. Wir bitten an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

1.4 Parkraum

Zum Parken stehen an der Straße 3 Kurzparkplätze zur Verfügung. Das Parken im Innenhof ist untersagt. Dies geschieht aus Sicherheitsgründen, damit es nicht zu Wegeunfällen kommt.

2. Alltag in der Kindertagesstätte

Die Tagesabläufe in den einzelnen Gruppen können im Einzelnen variieren. Generell öffnet die Einrichtung um 7:15 Uhr. In jedem Haus findet sich im Gesundheitsfall des Personals ein Frühdienst, der Ihr Kind in Empfang nimmt. In Zeiten eines Personalengpasses kooperieren die Bienchengruppe mit der Marienkäfergruppe, sowie die Mäusegruppe mit der Froschgruppe. Die Gruppen bieten ein sogenanntes freies Frühstück an, das heißt, dass die Kinder den Zeitpunkt des Frühstücks bis 9:00 Uhr partizipativ wählen können. Das Frühstück geben Sie bitte in einer beschrifteten Dose mit. Das Frühstück Ihres Kindes sollte immer hauptsächlich aus gesunden Lebensmitteln bestehen und nur durch eine kleine Menge ungesunder Snacks ergänzt werden.

Die Bringzeit endet um 8:45 Uhr, sodass alle Kinder die Möglichkeit bekommen vor dem Morgenkreis in Ruhe anzukommen und Sie als Eltern noch genügend Zeit für eine informelle Übergabe Ihres Kindes erhalten können.

Nach dem freien Frühstück findet ab 9:00 Uhr der Morgenkreis mit einem Morgengruß, Liedern, Kreis- und Fingerspielen statt.

Am Ende des Stuhl- bzw. Sitzkreises haben die Kinder die Möglichkeit am Freispielangebot, Kreativangeboten oder an Aktionen teil zu nehmen. Dies kann sowohl in den Gruppenräumen, auf dem Außengelände oder als Ausflug stattfinden.

Damit Ihr Kind ungehindert auch an allen Angeboten teilnehmen kann, ist jahreszeitlich entsprechende Kleidung notwendig. Hierzu zählt auch wetterentsprechende Kleidung, wie Sonnenhut, Matschhose und Gummistiefel.

Das Mittagessen nehmen die Gruppen in der Zeit von 11:30 – 12:30 Uhr ein. In jeder Gruppe kann dies variieren, wenn das Gruppenleben dies erfordert. Nachdem die Kinder im Anschluss in kleinen Gruppen im Waschraum die notwendige Körperhygiene getätigt haben, gehen die Kinder nach Bedarf zum Schlafen, Ruhen oder in die ruhige Beschäftigung über.

Im Anschluss nehmen die Kinder einen Nachmittagssnack zur Kräftigung ein, damit sie ausgeruht und gestärkt in das Freispiel am Nachmittag übergehen können. Die Abholzeit beginnt ab 14:00 Uhr.

3. Verpflegung in der Kindertagesstätte

Das Frühstück geben die Eltern ihrem Kind mit.

Wir können leicht verderbliche Lebensmittel bis zum Verzehr im Kühlschrank aufbewahren.

Bei jedem Essen bieten wir Mineralwasser (medium und/oder still) an. Ebenfalls gibt es Tee und zu besonderen Gelegenheiten Saftschorle.

Den Ablauf des Mittagessens gestalten die Gruppen je nach Alter und gruppendynamischen Bedarf unterschiedlich. Es ist uns wichtig, dass das Essen in einer ruhigen und gemütlichen Atmosphäre stattfindet.

Wir versuchen auch die Kinder, die in ihrem Essverhalten eher zurückhaltend sind, an unbekannte oder ungewohnten Speisen heran zu führen. Hier werden oft im Austausch mit dem Kind individuelle Lösungen erarbeitet. Essen soll Freude bereiten und nicht unter Zwang geschehen.

Wir achten darauf, dass es nur Geflügel oder Rind gibt, Fisch oder vegetarische Essen gehören ebenfalls zum Programm.

Zum Nachtisch gibt es oft Obst. Die Desserts sind nicht übersüß.

Sollte ihr Kind unter einer Nahrungsunverträglichkeit leiden, ist es für uns wichtig, dass diese von einem Arzt bescheinigt ist, damit wir eine gesicherte Vorgehensweise mit dem Caterer absprechen können.

4. Umgang mit Krankheiten

Wie in allen Gemeinschaftseinrichtungen kann es durch das gemeinsame Spiel zur Übertragung von Krankheiten kommen.

Deswegen kommt der Prävention eine zentrale Bedeutung zu. Nur durch eine einheitliche Regelung können Krankheitswege unterbrochen werden. Hiervon profitieren die Kinder, die Familien, wie auch das Personal.

Ein krankes Kind kann nur schwer an dem täglichen Ablauf in der Kita teilnehmen. Es gehört in die vertraute Umgebung und die liebevolle Obhut der Eltern.

Es werden vom Gesetzgeber meldepflichtige und nicht meldepflichtige Krankheiten unterschieden. Das Infektionsschutzgesetz regelt, die Vorgehensweise beim Vorliegen einer meldepflichtigen Erkrankung. Ist ihr Kind an einer meldepflichtigen Erkrankung erkrankt, meldet die Einrichtung das Vorliegen der Erkrankung in anonymisierter Form über eine Hotline dem

Gesundheitsamt. Dies dient der Erhebung statistischer Daten und der Beobachtung der Bildung von Clustern bei verschiedenen Erkrankungen. Sollte ihr Kind an einer solchen meldepflichtigen Erkrankung leiden, kann die Betreuung im Familienzentrum erst nach der Vorlage eines Attestes, dass es frei von ansteckenden Erkrankungen ist, aufgenommen werden.

Für den Umgang mit nicht meldepflichtigen Krankheiten gibt es keine Gesetzliche Regelung.

Wir folgen als Einrichtung an dieser Stelle den Empfehlungen des Gesundheitsamtes:

- Aktuell fiebernde Kinder gehören nicht in die Einrichtung. Kinder sollten nach einer Erkrankung 24 Std. fieberfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen.
- Kinder, die sich übergeben haben dürfen frühestens 48 Std. nach dem letzten Erbrechen wieder in die Einrichtung gehen.
- Dies gilt desgleichen für Kinder, die an einer Durchfallerkrankung leiden.
- Kinder, die unter ihren Symptomen leiden gehören in die häusliche Umgebung, auch wenn akut kein Fieber vorhanden ist.
- Kinder, die an ansteckenden Erkrankungen leiden, wie z.B. „Hand- Mund- Fuß“-Krankheit, dürfen die Einrichtung nicht besuchen und werden erst nach Vorlage eines Attestes wieder zugelassen.

An manchen Tagen können Eltern verunsichert sein, wie sich der Zustand ihres Kindes entwickelt. Suchen Sie hier bitte das vertrauensvolle Gespräch mit den Erziehern. Seien Sie bitte erreichbar.

Auf diese Weise können sich die Erzieher melden, wenn der Zustand ihres Kindes sich so verschlechtert, dass ein Besuch der Einrichtung für ihr Kind nicht mehr zumutbar ist.

In diesem Fall werden die Erzieher sie bitten ihr Kind abzuholen. Dieser Bitte ist zeitnah Folge zu leisten.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind berechtigt, diese Entscheidung zum Wohle ihres Kindes, wie auch zum Wohle der anderen zu treffen.

Link der Stadt Münster:

https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/53_gesundheit/pdf/Schutz_vor_ansteckenden_Krankheiten_in_Kita_und_Schule_Elterninfo_2020.pdf

5. Wann sind wir für Sie da?

Die Kita montags bis freitags von 7:15 bis 16:15 Uhr für Ihre Kinder und Sie geöffnet.

Die Schließungstage für das kommende Kalenderjahr erhalten sie im Oktober des laufenden Kalenderjahres.

Bitte beachten Sie, dass es für Kinder im Alter von 0 Jahren bis drei Jahren fast unmöglich ist, eine Feriennotfallbetreuung in einer anderen Einrichtung zu finden.

Für die Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt gibt es limitierte Notfallferienbetreuungsplätze. Ihren Bedarf sollten sie rechtzeitig klären und es muss sich um eine reine Notfallbetreuung handeln. Urlaubstage, die zu anderen Zeiten genommen werden und dann zu Engpässen führen, sind kein Notfall.

Für die kommenden Schulkinder endet der Betreuungsvertrag am 31.07 des laufenden Jahres. Eine weitergehende Betreuung ist aufgrund fehlender Kapazitäten leider nicht möglich.

Alternativen ab dem 01.08. bietet die Stadt Münster über das Kinderbüro (<https://www.stadt-muenster.de/kinderbuero/startseite>) .

6. Kosten

Die Kosten für die Betreuung in der Kindertagesstätte unterteilen sich in den Beitrag, den Sie an die Stadt Münster entrichten müssen und das Essensgeld.

Wir melden ihr Kind beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Betreuung an. Sie müssen ihre Einkommensverhältnisse gegenüber dem Amt offenlegen, damit sie nach der Kostentabelle eingestuft werden können. Die Tabelle finden Sie auf der Homepage des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Kosten richten sich nach ihrem Bruttojahreseinkommen, dem Alter des zu betreuendes Kindes und dem entsprechenden gebuchten Stundenkontingent. Eltern werden zusammen veranschlagt. Dies geschieht ausschließlich mit dem Jugendamt.

Lediglich das Essensgeld entrichten Sie bitte an den Sozialdienst kath. Frauen e.V. Münster. Die Modalitäten entnehmen Sie bitte der Nebenabrede zum Vertrag.

L. Wade (Stand August 2021)